

KOSTENREGLEMENT BETREUTES WOHNEN FLEX

WOHNBEGLEITUNG

gültig ab 01.02.2020

Kosten Wohnbegleitung

Die Monatspauschale beinhaltet das Kostendach für Gespräche, Administration und Fahrspesen. Es werden nur die Stunden in Rechnung gestellt, welche effektiv in der Wohnbegleitung geleistet wurden.

- Der Tarif für die sozialpädagogische Familienbegleitung beträgt pro Stunde **Fr. 132.--**
- Der Tarif für die Fahrzeit beträgt pro Stunde **Fr. 92.40**

Fahrspesen

- Für die Fahrzeit wird pro Minute **Fr. 1.54** verrechnet (Fr. 92.40 : 60 Minuten)
- Als Berechnungsgrundlage für die Fahrzeit wird *Google Maps* verwendet. Ausgangspunkt ist das Kinderheim Friedau in 3425 Koppigen.
- Bei der Abrechnung werden die effektiven Fahrzeiten in Rechnung gestellt.

Allgemeines

- Bei Absagen durch das Familiensystem bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird die geplante Gesprächszeit ohne die entsprechende Fahrzeit verrechnet.
- Die Abwesenheit des Familiensystems vor Ort wird der volle Stundentarif inklusive Fahrzeit in Rechnung gestellt.
- Gemäss kantonaler Vorgabe wird bei jeder Facharbeit mit Klienten die Gesprächszeit auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- Bei der Facharbeit ohne Klienten wird die effektiv geleistete Zeit verrechnet.

Kündigung

Zwischen der Leistungsbestellerin und dem Kinderheim Friedau besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit nach gemeinsamem Entscheid aufgelöst werden. Mit der Abschlusssitzung ist das Ende der Sozialpädagogischen Familienbegleitung definiert.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch das Kinderheim Friedau. Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.